



## **Lothar Riebsamen**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

### **Abgeordnetenbüro**

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (0 30) 227 – 74 123


 (0 30) 227 – 76 478

 lothar.riebsamen@bundestag.de

### **Wahlkreiskontakt**

Bahnhofstraße 8  
88250 Weingarten

☎ (0751) 56 09 25 34

 (0751) 56 09 25 50

[www.lothar-riebsamen.de](http://www.lothar-riebsamen.de)

# **PRESSEMELDUNG**

Berlin, 7. Mai 2010

## **Effizientere Förderung der Solarenergie**

**Lothar Riebsamen: Neuregelungen sorgen für einen Ausbau des technologischen Vorsprungs bei geringeren Kosten für die Bürger.**

Zwei Maßnahmen legen die Grundlage für eine effizientere Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland: Die gestern (06. Mai 2010) vom Deutschen Bundestag verabschiedete Anpassung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) und die vom Bundeskabinett Ende April initiierte Einrichtung einer „Innovationsallianz Photovoltaik“.

Die Vergütung von Solaranlagen auf Gebäuden und Freiflächen werden zum 01. Juli 2010 abgesenkt. Eine Übergangsregelung für Freiflächen sorgt dafür, dass Planungen, für die bis zum 25. März 2010 ein Bebauungsplan vorlag, noch bis Ende des Jahres 2010 ohne Absenkung der Vergütung realisiert werden können. Außerdem war ursprünglich ein noch früherer Einführungstermin vorgesehen.

Der Bundestagsabgeordnete Lothar Riebsamen betonte in diesem Zusammenhang: „Gerade in der Landesgruppe Baden-Württemberg haben wir uns für einen solchen ‚Zeitpuffer‘ ausgesprochen, um für laufende Vorhaben ein Höchstmaß an Planungssicherheit zu schaffen.“ Dennoch musste letztlich ein Stichtag genannt werden.



## **Lothar Riebsamen**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Seite 2 von 2 Seiten

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz garantiert den Energieproduzenten feste Preise für ihre Produkte. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren eben diese Herstellerpreise um rund 30% gesunken. Die nun vorgesehene Absenkung der Vergütungssätze zwischen 16% für Dachanlagen und 11% für Solarparks sind darum eine sehr maßvolle Anpassung. Die besondere Förderung erneuerbarer Energien bleibt bestehen, und die Verbraucher erhalten aus den bisherigen Erfolgen eine „Rendite“. Gleichzeitig wird durch die Absenkung auch der Anreiz für Produzenten und Anbieter, die Solartechnologie weiter zu entwickeln und noch besser zu machen, neu entfacht. Schließlich ergibt sich die führende Rolle Deutschlands bei der Photovoltaik weniger aus der produzierten Menge an sich, sondern aus dem im internationalen Vergleich nach wie vor bestehenden technologischen Vorsprung.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett Ende April auch eine „Innovationsallianz Photovoltaik“ initiiert. Dies ist ein wichtiger – und zielgerichteter – Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit dieses hochinnovativen Bereiches zu stärken und den technologischen Vorsprung zu unterstützen.

Lothar Riebsamen MdB: „Gerade weil die Förderung so wichtig ist, müssen wir auf ein Maximum an Effizienz achten.“ Schließlich müssten letztlich die Bürgerinnen und Bürger die Energiekosten tragen.